

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 14.02.2019
Dezernat OB	Amt Amt 16	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0052/19

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	05.03.2019	nicht öffentlich
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	19.03.2019	öffentlich
Gesundheits- und Sozialausschuss	20.03.2019	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung	28.03.2019	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	28.03.2019	öffentlich
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	02.04.2019	öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	04.04.2019	öffentlich
Stadtrat	11.04.2019	öffentlich

Thema: Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf kommunaler und regionaler Ebene - Auswertung Gleichstellungsaktionsplan der LH Magdeburg 2015 - 2018 und 2. Gleichstellungsaktionsplan der LH Magdeburg 2019 - 2022

Mit dem Beitritt der Landeshauptstadt Magdeburg zur Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf kommunaler und regionaler Ebene hat der Stadtrat im November 2015 einen ersten Gleichstellungsaktionsplan 2015 - 2018 verabschiedet.

Beschluss-Nr. 441-015(VI)15, Stadtratssitzung am 29.06.2015 „Die LH Magdeburg ratifiziert die „Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die formelle Verpflichtungsermächtigung am Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Kindern am 25.11.2015 zu unterzeichnen und alle weiteren Schritte einzuleiten.“

Die Urkunde zum Beitritt wurde durch den Oberbürgermeister in Anwesenheit der Gleichstellungsbeauftragten und der Ausschussvorsitzenden Familie und Gleichstellung am 25.11.2015 unterzeichnet und an den Rat der Gemeinden und Regionen nach Köln und Brüssel gesandt.

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist seit 2015 Mitglied im bundesweiten Netzwerk der unterzeichnenden Kommunen und 2 Vertreterinnen der Stadtverwaltung nahmen an der 3. Nationalen Konferenz 2018 zur Europäischen Charta in Münster sowie an dem Arbeitsgruppentreffen zur Umsetzung von Gender Budgeting 2018 in Berlin teil. Auch für die Folgejahre ist die Teilnahme in den bestehenden bundesweiten Netzwerken eingeplant.

Da die Gleichstellungspolitik einer Stadt eine Querschnittsaufgabe ist, wurde für die Begleitung der Umsetzung, Auswertung sowie Fortschreibung der Maßnahmen ein Beirat, bestehend aus Mitgliedern aller Dezernate eingesetzt sowie die inhaltlichen Schwerpunkte der Charta mit den Vereinen und Projekten der Stadt kommuniziert.

Die Auswertung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf kommunaler Ebene in der Landeshauptstadt Magdeburg – der Gleichstellungsaktionsplan der LH MD 2015-2018 mit 41 Maßnahmen sowie der zweite Gleichstellungsaktionsplan der LH MD 2019-2022 mit 59 Maßnahmen (Auflistung in den Anlagen 1 und 2) erfolgen nach den folgenden Handlungsbereichen:

Handlungsbereich: Mitwirkung an Entscheidungsprozessen

Auftrag:

Bei Entscheidungsprozessen wird auf den gleichen Zugang und die gleiche Teilhabe für Frauen und Männer aller Lebenslagen und -formen hingewirkt.

Warum:

Frauen sind bei öffentlichen Entscheidungen vielfach unterrepräsentiert: in der kommunalen Politik, in verantwortlichen Funktionen der öffentlichen Verwaltung und der privaten Wirtschaft, oftmals als Auftragnehmerin, manchmal bei Beteiligungsprozessen. Die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern an Entscheidungsmacht ist eine wesentliche Grundlage für Demokratie. Sie bietet gleiche Möglichkeiten der gesellschaftlichen Integration und Wertschätzung. Darüber hinaus ist sie förderlich für eine größere Zielgruppensensibilität bei der Entwicklung einer Kommune. Sie trägt zur Erhöhung des Nutzwertes und der Alltagstauglichkeit von Entscheidungen bei und damit zu einem effektiven Mitteleinsatz.

Handlungsbereich: Teilhabe am Erwerbsleben

Auftrag:

Es wird auf den gleichen Zugang und die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern am Erwerbsleben hingewirkt.

Warum:

Frauen haben ihren Zugang zur Erwerbstätigkeit verbessert, doch sind sie noch immer unzureichend in den Arbeitsmarkt integriert. Bestens ausgebildet stoßen sie in hohem Maße auf Arbeits-, Lebens- und Einkommensbedingungen, die am Modell der Kleinfamilie mit männlichem Allein- oder Hauptnährer ausgerichtet sind. Von Frauen wird nach wie vor der Hauptanteil an Kindererziehung und Haushaltsführung erwartet, aus diesem Grund nehmen Frauen das Elterngeld häufiger und länger in Anspruch als Männer und verkürzen Frauen viel häufiger ihre Arbeitszeiten als Männer. Dies gilt nicht nur für die Erziehung von Kindern, sondern auch für die Pflege von Angehörigen. Es gibt weiterhin eine Diskrepanz in der Entlohnung zwischen Männern und Frauen bzw. in der Anerkennung und Entlohnung typischer „Frauen- und Männerberufe“.

Handlungsbereich: Teilhabe an öffentlichen Ressourcen

Auftrag:

Einrichtungen und Dienstleistungen des öffentlichen Lebens sind für Mädchen und Jungen, Frauen und Männer unabhängig von Lebenslagen und –formen gleich attraktiv und zugänglich. Es wird auf eine gerechte Ressourcenverteilung hingewirkt.

Warum:

Die Verausgabung öffentlicher Mittel auch im Sinne der Gleichstellung entspricht nicht nur der Selbstverpflichtung der Stadt im Rahmen der Europäischen Charta, sondern stärkt ebenso die

Legitimation und zielgruppensensible Fachlichkeit ihres Handelns. Darüber hinaus verpflichtet Artikel 3, Absatz 2 Grundgesetz den Staat, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken.

Handlungsbereich: Wirksamkeit von Geschlechterstereotypen

Auftrag:

Geschlechtsrollenklischees werden aktiv außer Kraft gesetzt.

Warum:

Stereotype Geschlechtsrollenklischees unterstützen die Vorstellung getrennter weiblicher und männlicher Werte. Diese Konzepte gehen von der Über- und Unterlegenheit eines Geschlechts aus und der mit diesem Geschlecht verbundenen Werte. Geschlechterklischees tragen dazu bei, Verantwortungen im öffentlichen und privaten Leben aufgrund des Geschlechts zuzuordnen.

Eine prosperierende Gesellschaft schafft positive Geschlechterbilder und –beispiele, sie trägt dazu bei, Handlungsmöglichkeiten und –perspektiven für die Einzelnen zu verbessern. Sie setzt sich für die Abschaffung aller Formen direkter und indirekter Diskriminierung ein und wirkt Herabsetzungen und Ausgrenzungen von Personen, Personengruppen, Lebensformen und Lebenslagen jeder Art entgegen.

Handlungsbereich: Gewalt im Geschlechterverhältnis

Auftrag:

Es wird auf Gewaltfreiheit im Geschlechterverhältnis hingewirkt.

Warum:

Objektive und subjektive Sicherheit in einer Stadt sind wichtige Faktoren für das persönliche Wohlempfinden und die Wohnortwahl. Sicherheit spielt außerdem eine Rolle bei der Wahl des Wirtschaftsstandortes. Es geht um den erlebten Schutz der psychischen und physischen Integrität von Frauen und Männern im öffentlichen und privaten Raum. Die Prävention von jeder Art von Gewalt im privaten und im öffentlichen Raum zu optimieren, bleibt die kontinuierliche Herausforderung. Genauso die Sicherung des benötigten Schutzes und der Unterstützung für die Opfer jeder Art von Gewalt, wie auch eine angemessene Inverantwortungnahme von Tätern und Täterinnen. Ebenso wichtig ist die Unterstützung der Tatverantwortlichen, in Zukunft keine Gewalt mehr einzusetzen.

Insgesamt haben 1500 Kommunen in über 33 Ländern die Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern unterzeichnet und sich in Aktionsplänen zu moderner Gleichstellungspolitik bekannt. <https://www.rgre.de/gleichstellung0.html>

Mit Stand 2018 unterzeichneten 51 bundesdeutsche Kommunen die Europäische Charta. Die Unterzeichnerkommunen anerkennen folgende Grundsätze des kommunalen Handelns:

1. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist Grundrecht.
2. Vielfältige Diskriminierungen und Benachteiligungen müssen bekämpft werden und die Gleichstellung von Frauen und Männern ist zu garantieren.

3. Die ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen ist eine der Grundbedingungen einer demokratischen Gesellschaft.
4. Die Beseitigung von Geschlechterstereotypen ist von grundlegender Bedeutung für die Gleichstellung von Frauen und Männern.
5. Die Einbeziehung der Geschlechterperspektive in alle Aktivitäten von Lokal- und Regionalregierungen ist für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern erforderlich.
6. Entsprechend dotierte Aktionspläne und Programme sind notwendige Instrumente zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern.

Die Umsetzung der Europäischen Charta und der darin enthaltenen Verpflichtungen untergliedern sich in 30 Artikel, die in folgende Kapitel unterteilt sind:

- Demokratische Verantwortung
- Politische Rolle
- Allgemeiner Rahmen für die Gleichstellung
- Rolle als Arbeitgeber
- Öffentliches Beschaffungs- und Vertragswesen
- Rolle als Dienstleistungserbringer
- Planung und Nachhaltige Entwicklung
- Rolle als Regulierungsbehörde
- Städtepartnerschaften und internationale Kooperationen

Demokratische Verantwortung

Artikel 1

Politische Rolle

Artikel 2 – Politische Verantwortung

Artikel 3 – Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben

Artikel 4 – Öffentliches Engagement für Gleichstellung

Artikel 5 – Zusammenarbeit mit Partnern zur Förderung der Gleichstellung

Artikel 6 – Kampf gegen Stereotype

Artikel 7 – Gute Verwaltungs- und Konsultationsverfahren

Allgemeiner Rahmen für die Gleichstellung

Artikel 8 – Allgemeine Verpflichtungen

Artikel 9 – Gender Assessment

Artikel 10 – Vielfältige Diskriminierung oder Benachteiligungen

Rolle als Arbeitgeber

Artikel 11

Öffentliches Beschaffungs- und Vertragswesen

Artikel 12

Rolle als Dienstleistungserbringer

Artikel 13 – Bildungswesen und lebenslanges Lernen

Artikel 14 – Gesundheit

Artikel 15 – Sozialwesen und soziale Dienste

Artikel 16 – Kinderbetreuung

Artikel 17 – Betreuung anderer Familienmitglieder

Artikel 18 – Soziale Kohäsion

Artikel 19 – Wohnraum

Artikel 20 – Kultur, Sport und Freizeit

Artikel 21 – Sicherheit

Artikel 22 – Geschlechterspezifische Gewalt
Artikel 23 – Menschenhandel

Planung und Nachhaltige Entwicklung

Artikel 24 – Nachhaltige Entwicklung
Artikel 25 – Stadt- und Lokalplanung
Artikel 26 – Mobilität und Verkehr
Artikel 27 – Wirtschaftliche Entwicklung
Artikel 28 – Umwelt

Rolle als Regulierungsbehörde

Artikel 29 – Die Lokalregierung als Regulierungsbehörde

Städtepartnerschaften und Internationale Kooperationen

Artikel 30

Eine Auswertung des 2. Gleichstellungsaktionsplanes und die Fortschreibung des 3. Gleichstellungsaktionsplanes wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung in 2022 vorgelegt.

Ponitka

Diestelberg

Anlagen